Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG

BZK

Vorstand:
Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Alexander Riedel
Dr. Priska Fischer

Geschäftsführer:
Dr. jur. Frank Winkeler

19.03.2025

Rundschreiben 2/2025

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

gespannt schauen wir auf die kommenden Wochen!

Da ist zum einen die anstehende Regierungsbildung, die sich aufgrund des Wahlergebnisses mit uneindeutigen Mehrheiten als durchaus anspruchsvoll erweist.
Welchen Weg wird diese neue Regierung bei der Gesundheitsfürsorge einschlagen - zumindest der deutlich größere Koalitionspartner steht im Wort und hat sich im Vorfeld der Wahl eindeutig für einen Wegfall des Budgets, Deregulierungen und Bürokratieabbau ausgesprochen. Also genau die Themen, die uns Heilberufler am meisten unter den Nägeln brennen. Hoffen wir, dass die Union Wort hält!

Ein Positivum der erwähnten Wahl war die enorm gestiegene und hohe Wahlbeteiligung - diese konnten wir auch bei der Abstimmung über das geplante Notdienstzentrum in Freiburg verzeichnen. Im Vorfeld waren wir ja bereits mit Informationsveranstaltungen in den Kreisen, die am Notdienstzentrum teilnehmen würden, unterwegs und haben dort bereits hohe Zustimmung erfahren. Solchermaßen ermutigt haben wir dann das schriftliche Abstimmungsprocedere eingeleitet und die Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Kreise Lörrach, Emmendingen, Ortenau, Breisgau-Hochschwarzwald und Stadtkreis Freiburg haben mit einer sehr hohen Wahlbeteiligung und überwältigender Mehrheit für die Realisierung des Projekts gestimmt.
Auch hier werden die kommenden Wochen wichtig sein, ein erster Schritt wird die Beauftragung des Vorstands der KZV BW mit der Realisierung des Projekts in der kommenden Vertreterversammlung sein.

Und ja, dann richtet sich unser Blick auf die kommenden Wochen naturgemäß auf RUST!
Direkt nach Ostern ist es soweit und die Pforten des Confertainment-Centers des Europaparks werden sich öffnen.
Die Buchungszahlen sind - wie immer - sehr gut, deshalb ein dringender Appell an diejenigen, die sich noch nicht gemeldet haben - bitte holen Sie dieses rasch nach!
Die Kapazitäten sind einfach begrenzt und im Falle unserer Veranstaltung für die ZFA auch erschöpft, der Ballsaal Berlin ist komplett ausgebucht.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen in Rust.

Herzliche und kollegiale Grüße aus dem Zahnärztehaus Freiburg

Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg

Herausgeber: Bezirkszahnärztekammer Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg

Telefon: 0761/4506-311

Herausgeber: Bezirkszahnärztekammer Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg
Telefon: 0761/4506-311; info@bzk-freiburg.de

Inhalt:

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer

1.2 Rust 2025
49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Termine für die Abschlussprüfung (GAP 2) der Zahnmedizinischen Fachangestellten Sommer 2025

2.2 Boys` Day am 03. April 2025

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

4. Fortbildung

4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

4.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer"

4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

5. Informationen

5.1 GOZ-Abrechnung: Neue Plattform der BZÄK zur Unterstützung

5.2 Warnung vor Phishingmails

5.3 Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

5.4 Praxisabgabeberatung der LZK BW

5.5 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

6. Termine

6.1 Existenzgründungs-Workshop am 17. Mai 2025

***Hinweis**: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:*
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

1a) Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ
1b) Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA

2a) Information und Anmeldeformular Update Modul H1
2b) Information und Anmeldeformular Update Modul H2
2c) Information und Anmeldeformular Update Modul H3

3) Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer"

4) GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

5a) Flyer: Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung
5b) Beauftragungsformular: Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

6) Beauftragungsformular: Praxisabgabeberatung der LZK BW

7a) Flyer: „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“
7b) Beauftragungsformular: „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“

8) Existenzgründungs-Workshop am 17. Mai 2025

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer

Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Freiburg beginnt am

Donnerstag, den 08. Mai 2025, um 09:30 Uhr
im Hotel Santa Isabel, Raum Refectorium,
Europa-Park Str. 4-6, 77977 Rust

Die Sitzung ist für Kammermitglieder öffentlich. Sie sind herzlich willkommen.
Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

1.2 Rust 2025
49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
35. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Das Programm und alle Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter
www.fortbildung-rust.de

Die Dentalfamilie trifft sich in Rust

Die 49. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
wird vom
08. - 10. Mai 2025 im Confertainment-Center des Europa-Parks in Rust stattfinden.
Das Kongress-Thema 2025 lautet:
„Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin“

8. Spezialpodium Kieferorthopädie

Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
***Freitag, 09. Mai 2025** das Spezialpodium KFO*
im Confertainment-Center | Sala Bianca
des Europa-Parks in Rust statt.

7. Spezialpodium Oralchirurgie

Parallel zur Jahrestagung der
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am
***Freitag, 09. Mai 2025** das Spezialpodium Oralchirurgie*
im Confertainment-Center | Traumpalast
des Europa-Parks in Rust statt.

Die **35. Fortbildungstagung der BZK Freiburg für Zahnmedizinische Fachangestellte**
findet am
Freitag, 09. Mai 2025 *im Saal Berlin des Europa-Parks in Rust statt.*
Das Kongress-Thema 2025 lautet:
„Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin“

Der Pre-Congress für Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahnmedizinische Fachangestellte findet am Donnerstag, den 08.05.2025, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt.
Parallel werden für die Zahnärztinnen/Zahnärzte Seminare angeboten.
Zwischen 12.00 und 18.00 Uhr werden ein Notfallseminar, ein GOZ-Seminar und ein Hygiene-Seminar angeboten. Ebenso ist ein Vortrag für Studierende und junge Zahnärztinnen/Zahnärzte eingeplant.
Für Zahnmedizinische Fachangestellte bieten wir parallel zum Pre-Congress Fortbildungen zu den Themen Abrechnung und Röntgen an, außerdem ein Seminar zum Thema „Rücken (Schmerzen) waren gestern! Ab heute wird behandelt!“, welches auch für Auszubildende gut geeignet ist.

Für Fragen steht Ihnen Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Termine für die Abschlussprüfung (GAP 2) der Zahnmedizinischen Fachangestellten Sommer 2025

Nachstehend geben wir Ihnen die Termine für die mündliche Abschlussprüfung der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2025 bekannt:

Mündliche Prüfung:

Freiburg	Montag, Dienstag,	07. Juli 2025 08. Juli 2025	Z3FA1 und Z3FA3 Z3FA4 und Z3FA5
Konstanz	Montag, Dienstag,	07. Juli 2025 08. Juli 2025	G3ZF1 und G3ZF3 A-F G3ZF2 und G3ZF3 G-Z
Achern	Freitag, Freitag,	11. Juli 2025 18. Juli 2025	G3ZF1 G3ZF2
Rheinfelden	Dienstag, Mittwoch, Donnerstag,	22. Juli 2025 23. Juli 2025 24. Juli 2025	G3ZF1 A - Z G3ZF2 A – K G3ZF2 L - Z
Rottweil	Mittwoch, Donnerstag,	09. Juli 2025 10. Juli 2025	G3ZF1 und G3ZF3 G3ZF2

Waldshut	Dienstag,	08. Juli 2025	G3ZF1 A-M
	Mittwoch,	09. Juli 2025	G3ZF1 N-Z und G3ZF2 A-Bo
	Donnerstag,	10. Juli 2025	G3ZF2 By-Z

Die Prüfungen beginnen um 8.00 Uhr in der jeweiligen Gewerbeschule; das Berichtsheft ist zum Prüfungstermin mitzubringen.

2.2 Boys` Day am 03. April 2025

Im nächsten Jahr findet wieder der bundesweite Boys` Day statt, bei dem Schüler die Möglichkeit haben in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder und somit auch in das ZFA-Berufsbild hinein zu schnuppern.

Um die Aktion zu unterstützen, können Zahnarztpraxen freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, so dass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält. Wer für einen oder mehrere Schüler einen eintägigen Praktikumsplatz bereitstellen möchte, kann sich ab November 2024 direkt unter https://www.boys-day.de/.oO/OrganizerWizard eintragen!

Für Fragen stehen Hayat Allouss, Landesvertretung Boys`Day, bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg, Tel. 0711/941-1040 und Lara Fürst in der LZK-Geschäftsstelle, Tel. 0711/ 22845-41, zur Verfügung.

Auch möchten wir Ihnen weitergeben, dass die Bundeskoordination sehr hilfreiche Online-Veranstaltungen für Unternehmen anbietet, die bei der Umsetzung eines Boys`Day unterstützen sollen. Weitere Informationen finden Sie unter
https://www.boys-day.de/aktuelles/so-geht-s-planen-sie-einen-erfolgreichen-aktionstag2.

Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die

Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.
Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.
Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 1a** und auf
www.fortbildung-suedbaden.de

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 1b** und auf
www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, und Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, gerne zur Verfügung.

4. Fortbildung

Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de

4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

Auf folgende interessante Kurse im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2a** sowie auf
www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2b** sowie auf
www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs** im **Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de

4.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen.
Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine	Samstag, 11.10.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 22.11.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 3** oder auch auf https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/

4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen. Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.
Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine:	Samstag,	24.05.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg
	Samstag,	21.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 4**
und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

5. Informationen

5.1 GOZ-Abrechnung: Neue Plattform der BZÄK zur Unterstützung

Praxisnah und auf den Punkt – alle Infos zur abweichenden Vereinbarung jetzt auf der neuen Homepage goz-honorarvereinbarung.de

Die Bundeszahnärztekammer hat eine neue Website ins Leben gerufen, die Zahnarztpraxen bei der Anwendung von Vereinbarungen nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ unterstützt. Entsprechende Vereinbarungen bieten die Möglichkeit, rechtssicher auf den Widerspruch zwischen ausbleibender GOZ-Anpassung und kontinuierlich steigenden Betriebskosten zu reagieren. Die Plattform bietet praktische Hilfestellungen, um eine Honorarvereinbarung sicher und fachgerecht zu gestalten.

Gleichzeitig wird auf zentrale Fragen wie „Warum vereinbaren?“, „Wie kann das Honorar kalkuliert werden?“ und „Wie erkläre ich es meinen Patienten?“ eingegangen – bis hin zur Umsetzung im Praxisalltag. Alle Empfehlungen sind praxisnah und treffen den Nerv der Zeit: Zu den Preisen von 1988 geht es nicht mehr! Besuchen Sie gerne die Website goz-honorarvereinbarung.de, es lohnt sich.

5.2 Warnung vor Phishingmails

Die Stelle Cyberkriminalität beim Landeskriminalamt BW warnt aktuell vor einer Zunahme von Phishingmails. Weil immer wieder neue kreative Phishingmails in den Umlauf kommen, empfehlen wir, das Phishing-Radar der Verbraucherzentrale NRW (sehr aktuell und zuverlässig):

https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/phishingradar/phishingradar-aktuelle-warnungen-6059

regelmäßig abzurufen, um so über die aktuellen Betrugsmaschen informiert zu sein.

Im Übrigen empfehlen wir Folgendes:

- Seien Sie skeptisch bei E-Mails unbekannter Absender. Ihre Bank, Diensteanbieter oder Behörden bitten niemals per E-Mail darum, persönliche Daten wie Passwörter über einen Link zu ändern.
- Bei Zweifeln lassen Sie sich die Echtheit einer E-Mail vom Absender telefonisch bestätigen. Nutzen Sie dafür nicht die Telefonnummer aus der E-Mail, sondern suchen Sie diese selbst heraus.
- Vorsicht bei Anhängen mit Formaten wie .exe oder .scr. Diese können Schadsoftware direkt auf Ihr Gerät laden. Manchmal werden Nutzer oder Nutzerinnen auch durch Doppelendungen wie Dokument .pdf.exe in die Irre geführt

5.3 Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt Kammermitglieder mit Niederlassungswunsch durch Beratungsangebote, Informationen und weitere Hilfestellungen. Dabei spielt es keine Rolle, wann der Schritt in die eigene Praxis unternommen wird – gleich nach dem Studium oder erst später im beruflichen Lebensweg.
Den Informationsflyer über das Angebot der Niederlassungsberatung haben wir in **Anlage 5a** beigefügt und das Beauftragungsformular finden Sie in **Anlage 5b**.

5.4 Praxisabgabeberatung der LZK BW

Die Praxisabgabeberatung soll Praxisinhaber und Praxisinhaberinnen bei Ihrem Weg zur Praxisabgabe begleiten. Dabei ist das Konzept auf eine frühzeitige Abgabeplanung ausgerichtet, unterstütz aber auch Abgeber und Abgeberinnen, die kurz- und mittelfristig Ihre Praxis abgeben möchten. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Webseite der LZK BW, indem Sie über die Rubrik *Zahnärzte* zum Bereich *Beratungen* gelangen und dort auf die *Praxisabgabeberatung* klicken. Ein Beauftragungsformular ist diesem Rundschreiben in **Anlage 6** beigefügt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Heiko Eisele
(eisele@lzk-bw.de; 0711-22845-12).

5.5 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landeszahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.
Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 7a** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 7b**.

6. Termine

6.1 Existenzgründungs-Workshop am 17. Mai 2025

Auch in diesem Jahr bieten Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung wieder gemeinsam einen Existenzgründungs-Workshop im Sommer an. Der Workshop findet am 17. Mai 2025 in der Event-Location „freiRaum“ in Stuttgart-Bad Cannstatt statt und richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbständigkeit befinden oder sich vor kurzem niedergelassen haben.

Den Tagesablauf inkl. Infoblatt entnehmen Sie bitte **Anlage 8**, das Anmeldeformular finden Sie direkt hier. Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer Webseite. Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur ein begrenztes Teilnahmekontingent besteht.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle
(Mail: eisele@lzk-bw.de, Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.“

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:
lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgeseite) angeben:
ZA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

☐ bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

☐ Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ _____
Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ _____ _____ _____ _____ __ BIC _____ ___

_____
E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

☐ wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmelde-bestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landeszahnärztekammer BW.

....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirkszahnärztekammer Freiburg
E-Mail: lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

Kurs-Nr.	*Datum*	*Zeitraum*	*Veranstaltungsort*
Termine im Jahr 2025			
ZA 25/02	05.04.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/03 W	17.05.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/04 W	28.06.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 25/05 W	11.10.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/06	08.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/07 W	29.11.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

Anmeldung

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Bitte per E-Mail an:
lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgeseite) angeben:
ZFA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € bzw. 89,00 € für Rust und 59,00 € für Online-Seminare)

☐ bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

☐ Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:
Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ _____
Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ _____ _____ _____ _____ __ BIC _____ ___

_____
E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

☐ wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmelde-bestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landeszahnärztekammer BW.

....
Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirkszahnärztekammer Freiburg
E-Mail: lichtblau@bzk-freiburg.de oder
putze@bzk-freiburg.de

Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

Kurs-Nr.	*Datum*	*Zeitraum*	*Veranstaltungsort*

Termine im Jahr 2025

ZFA 25/03	08.05.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Rust
ZFA 25/04 W	06.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/05 W	25.06.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/06 W	04.07.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/07 W	26.09.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/08 W	22.10.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/09 W	12.11.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/10	21.11.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 25/11 W	05.12.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)

1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
1.2 Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG)
1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)

2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
- 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
- 2.1.2 Hepatitis A/B/C
- 2.1.3 HIV/AIDS
- 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
- 2.1.5 CJK/vCJK
- 2.1.6 Tuberkulose
- 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)

2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden

3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)

3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen

4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)

4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
- 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)

4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

*Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:*

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:

O Freitag, 23.07.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

O Mittwoch, 24.09.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Die Seminargebühr von: _____ € *(je Teilnehmer/in **140 €***
_____ € *(ONLINE-Seminar Teilnehmer/in **120 €**)*

☐ *bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.*

☐ ***Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat**: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.*
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ _____
Kontoinhaber (Name, Vorname) *Kreditinstitut*

IBAN _ *BIC* _

_____
***E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)*

☐ *wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmelde-bestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen**.*

……
Datum *E-Mail-Adresse* *Praxisstempel / Unterschrift*

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, …) kennen, durchführen und dokumentieren
5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)
[2]
6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
6.2 Praxiswäsche
6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
6.4 Abfallentsorgung
6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
- 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))

6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
- 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
- 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
- 7.1.3 Transport durchführen
- 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen

7.2 Reinigung durchführen
- 7.2.1 Manuelle Reinigung
  - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
- 7.2.2 Maschinelle Reinigung

7.3 Desinfektion durchführen
- 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
  - 7.3.1.1 Viruzidie
  - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
  - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
  - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
- 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)

7.4 Zwischen- und Schlussspülung durchführen
7.5 Trocknung durchführen
7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
7.8 Funktionsprüfung durchführen
7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H2 –
Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

*Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H2** folgende Person(en) an:*

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:

O Mittwoch, 09.04.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar

O Dienstag, 07.10.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

O Dienstag, 21.10.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Die Seminargebühr von: _____ € *(je Teilnehmer/in **140 €***
_____ € *(ONLINE-Seminar Teilnehmer/in **120 €**)*

☐ *bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.*

☐ ***Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat**: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.*
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ _____
Kontoinhaber (Name, Vorname) *Kreditinstitut*

IBAN _ *BIC* _

_____
***E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)*

☐ *wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmelde-bestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen**.*

……
Datum *E-Mail-Adresse* *Praxisstempel / Unterschrift*

Bankverbindung: *Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank*
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
- 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
- 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
- 7.1.3 Transport durchführen
- 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen

7.2 Reinigung durchführen
- 7.2.1 Manuelle Reinigung
  - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
- 7.2.2 Maschinelle Reinigung

7.3 Desinfektion durchführen
- 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
  - 7.3.1.1 Viruzidie
  - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
  - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
  - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
- 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)

7.4 Zwischen- und Schlussspülung durchführen
7.5 Trocknung durchführen
7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
7.8 Funktionsprüfung durchführen
7.9 Sterilgutverpackung
- 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
- 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
- 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
- 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
- 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden

7.10 Dampfsterilisation erläutern
7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
7.14 Transport und Lagerung durchführen
7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
- 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
- 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
- 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
- 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
- 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
- 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
- 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
- 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
- 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
- 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
- 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H3 –
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

*Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:*

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und online:

O Dienstag, 27.05.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar

O Donnerstag, 13.11.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

O Dienstag, 02.12.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Die Seminargebühr von: _____ € *(je Teilnehmer/in **140 €**)*
_____ € *(ONLINE-Seminar Teilnehmer/in **120 €**)*

☐ *bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.*

☐ ***Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat**: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.*
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ _____
Kontoinhaber (Name, Vorname) *Kreditinstitut*

IBAN _ *BIC* _

_____
***E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)*

☐ *wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmelde-bestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen**.*

……
Datum *E-Mail-Adresse* *Praxisstempel / Unterschrift*

Bankverbindung: *Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank*
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BZK BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER FREIBURG

Die Kammer IHR PARTNER

Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar.
Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.
Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- *Grundzüge des Brandschutzes*
- *Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)*
- *Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen*
- *Gefahren, die von Bränden ausgehen*
- *Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung*
- *Verhalten bei Bränden*
- *Alarmierung und Evakuierung*
- *Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung*

Dauer: *ca. 4 Stunden*

Gebühr: *79,00 €*

Veranstaltungsort: *siehe Anmeldung auf der Rückseite*

Referenten: Johannes Geiger - *Brandschutzbeauftragter (TÜV)*

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter ***www.fortbildung-suedbaden.de****.*

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.

Brandschutzhelfer

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Antwortfax

BZK Freiburg / Heike Pfefferle
FAX-Nr.: 0761 4506-420

Anmeldung:

*Hiermit melde ich zum **Seminar „Brandschutzhelfer“** folgende Personen an:*

ZA/ZÄ	*ZFA*	*Vorname / Name:*
O	*O*	_____
O	*O*	_____

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg
Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr

*O Samstag, **11.10.2025*** *O Samstag, **22.11.2025***

Die Seminargebühr von: _____€ (je Person 79,00 €)

*O bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.*

*O **Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat**: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.*
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ _____
Kontoinhaber (Name, Vorname) *Kreditinstitut*

IBAN _ *BIC*

_____
***E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)*

*O wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmelde-bestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen**.*

Es gelten die AGB der Landeszahnärztekammer BW.

…….	……..…	……	……..
Datum	*Unterschrift*	*Praxisstempel*	*E-Mail*

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG

Fortbildungsforum Zahnärzte

GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ:
Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

Termine: Samstag, 24.05.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10608

Freitag, 21.11.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10619

Kursgebühr: 175,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.

ANMELDUNG

Fortbildungsforum (FFZ)
Merzhauser Str. 114 – 116
79100 Freiburg

Online-Anmeldung: www.fortbildung-suedbaden.de

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Hiermit melden wir folgende Person(en) zum **GOZ Einstiegskurs** an:

Kursnummer / Seminartermin	Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in 175,- €)

☐ bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

☐ **Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat**: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

_____ _____
Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _ BIC _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

_____
E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

☐ wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmelde-bestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen**.

……..…
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

Bild: Adobe Stock/mangpor2004

Know-How von Profis

Bei einer Niederlassungsplanung sind viele betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Informationen zu prüfen und zahlreiche Entscheidungen zu treffen. Im Rahmen der individuellen Niederlassungsberatung profitieren Sie vom Know-How unserer Fachabteilungen.

Der zahnärztliche Sachverstand fließt bei den Niederlassungsberatungen ebenfalls mit ein, da bei den Gesprächen auch niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnehmen. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen tragen diese dazu bei, ein realistisches und praxisnahes Bild zu zeichnen, wie Ihre Praxis künftig gestaltet sein könnte.

Haben Sie noch Fragen?
Dann kontaktieren Sie uns gerne!

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Heiko Eisele und Maren Fenchel
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel.: 0711 / 2 28 45 - 12 und -13
eisele@lzk-bw.de und fenchel@lzk-bw.de

Kennen Sie schon unsere Webseite?

Die Webseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg lzk-bw.de stellt ihren Besucherinnen und Besuchern unter den Kategorien „Studierende“ und „Junge und angestellte Kammermitglieder“ breit aufgestellte Informationsmaterialien kostenlos zur Verfügung.

Hier finden Sie geballte Informationen rund um die Themen Studium, Famulatur und Praktikum sowie zu Approbation, zu Berufseinstieg und Praxisaufbau und vieles mehr.

Außerdem haben wir Ihnen verschiedene Checklisten und interessante Links zusammengestellt, die Ihnen den Berufseinstieg und -alltag erleichtern.

Klicken Sie doch mal vorbei unter **lzk-bw.de**!

Bild: Adobe Stock/whyframeshot

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer – Ihr Partner!

Allgemeine und individuelle Niederlassungsberatung

Bild: Adobe Stock/AustralianImages.com

Die Kammer
IHR PARTNER

Die Kammer – Ihr Partner

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unterstützt Kammermitglieder mit Niederlassungswunsch durch Beratungsangebote, Informationen und weitere Hilfestellungen. Dabei spielt es keine Rolle, wann der Schritt in die eigene Praxis unternommen wird – gleich nach dem Studium oder erst später im beruflichen Lebensweg.

Unsere Niederlassungsberatung bieten wir in zwei Varianten an.

Allgemeine Niederlassungsberatung

Im Rahmen der allgemeinen, kostenlosen Beratung definieren wir gemeinsam – online oder in Präsenz – den aktuellen Stand Ihres Karriereweges: Wo stehe ich jetzt und was sind meine nächsten Schritte? Mit welchen Kosten muss ich rechnen? Welche Tipps sind nützlich?

Angehende Praxisinhaberinnen und -inhaber erhalten so einen guten Überblick zum Niederlassungsmanagement.

Individuelle Niederlassungsberatung

Die individuelle Niederlassungsberatung ist auf den konkreten Einzelfall ausgerichtet. Wir vereinbaren einen Gesprächstermin, der online oder in Präsenz stattfinden kann. Gemeinsam besprechen wir Ihren Niederlassungswunsch und prüfen ihn auf Denkfehler, Fallstricke und zu hohe Investitionen. Abhängig vom Planungsstand stehen Ihnen dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen der Landeszahnärztekammer mit ihrem umfangreichen Fachwissen zur Seite.

Mit unserer Beratung können angehende Praxisinhaberinnen und -inhaber ganz entspannt und mit einem hohen Maß an Sicherheit in ihre Selbständigkeit starten!

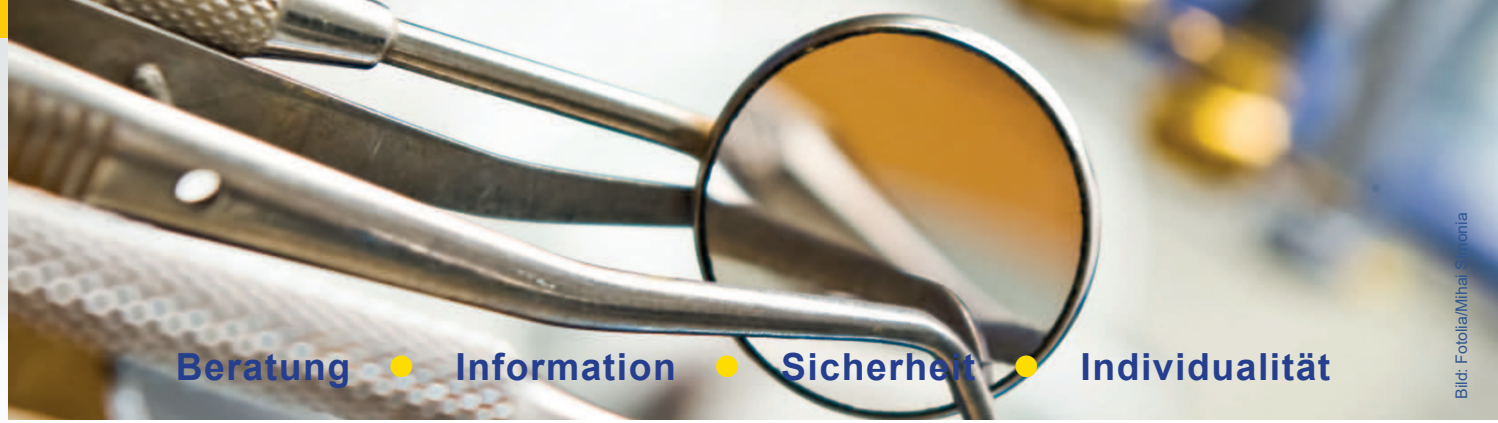

Bild: Fotolia/Mihai Simonia

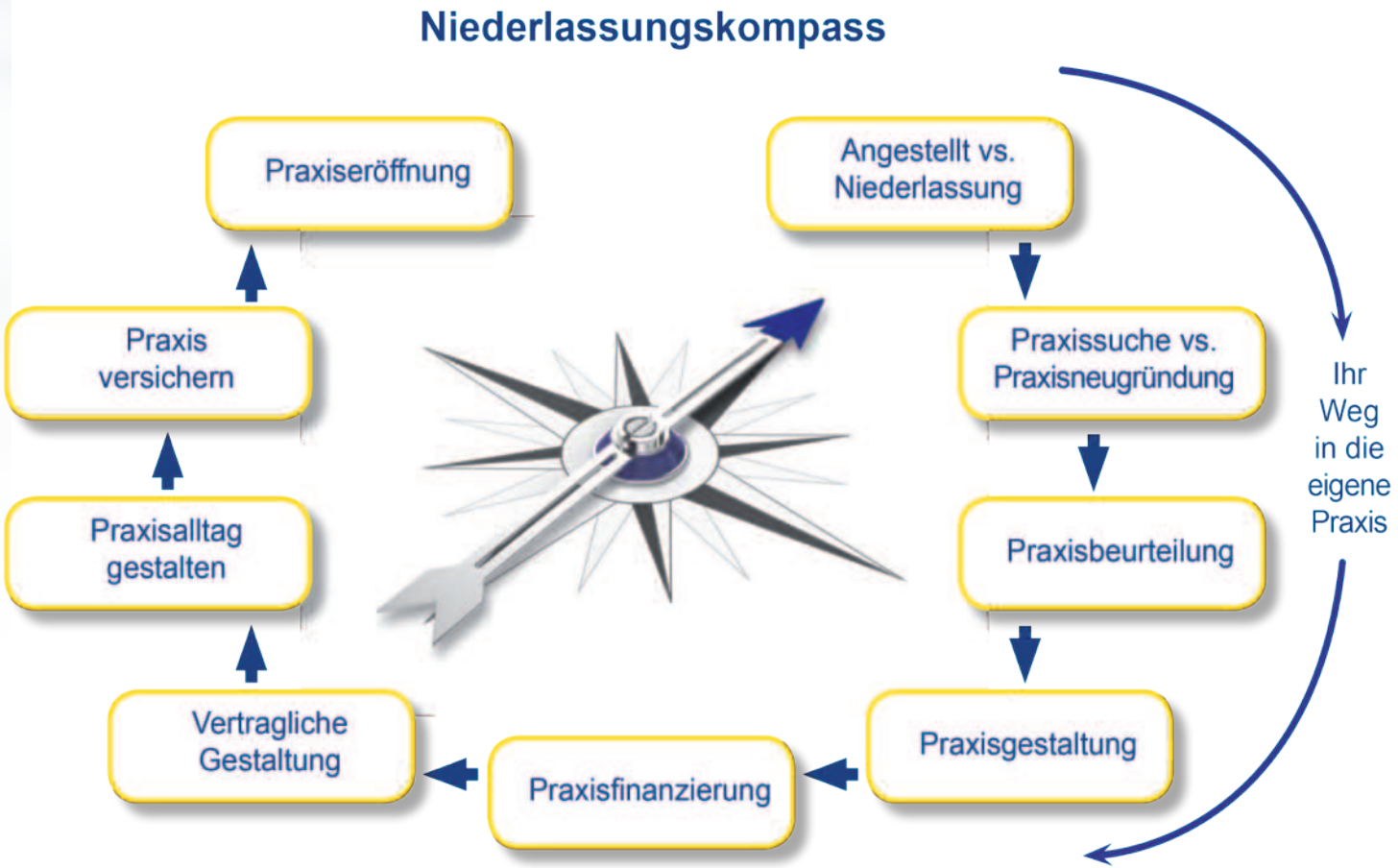

Bild: Adobe Stock/Coloures-Pic

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abt. Studierende und angestellte
Kammermitglieder
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Beauftragung zur Niederlassungsberatung

Hiermit beauftrage ich die Landeszahnärztekammer Baden-Württembergzur Niederlassungsberatung.

Die pauschale Beratungsgebühr der individuellen Niederlassungsberatung in Höhe von **745,- EUR** beinhaltet die folgenden Leistungen.

Ich bitte um Kontaktaufnahme zur:

☐ Erstberatung: Allgemeine **(kostenlose)** Niederlassungsberatung im Rahmen des Niederlassungskompass

☐ Individuelle **(kostenpflichtige)** Niederlassungsberatung, insbesondere zu den Themen:

- ☐ Anstellung vs. Niederlassung
- ☐ Praxisbeurteilung
- ☐ Praxisfinanzierung
- ☐ Praxisalltag gestalten
- ☐ Praxiseröffnung
- ☐ Praxissuche vs. Praxisneugründung
- ☐ Praxisgestaltung
- ☐ Vertragliche Gestaltung
- ☐ Praxis versichern

(Name, Vorname)

(Straße, PLZ, Ort)

(vertrauliche Telefonnr./ vertr. E-Mail)

(Unterschrift)

Erhalten wir bis zum dritten Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von 75,- EUR berechnet. Erfolgt eine Absage des Beratungstermins innerhalb von drei Tagen, wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von vier Wochen.

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch sowie per E-Mail vereinbart! Beauftragung per E-Mail: angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de oder per Post an die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart.

Informationen über den Ablauf der Niederlassungsberatung:

Wer führt die Niederlassungsberatung durch?

Die Beratung wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und den Bezirkszahnärztekammern durchgeführt.

In welchem Umfang teilt sich die Erstberatung und die individuelle Niederlassungsberatung auf?

- Bei der Erstberatung beantworten wir Ihre allgemeinen Fragen zur Niederlassung, sprechen über die einzelnen Planungsschritte einer Niederlassung und stellen Ihnen die individuelle Niederlassungsberatung der LZK BW vor.
- Durch die individuelle Niederlassungsberatung werden Sie von unseren Abteilungen bei Ihren Fragen und Planungen unterstützt und erhalten wertvolle Tipps und Informationen für Ihren nächsten beruflichen Schritt.

Wo finden die Niederlassungsberatungen statt?

Die Niederlassungsberatung ist ein laufender Prozess. Beratungen finden in den Zahnärztehäusern, per E-Mail, per Videokonferenz oder telefonisch statt.

Wichtige Informationen zur Niederlassungsberatung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Niederlassungsberatung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für Mitglieder der LZK BW und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachplaner, Schreiner).

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abt. Studierende, junge und angestellte
Kammermitglieder
Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Beauftragung zur Praxisabgabeberatung

Hiermit beauftrage ich die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zur Praxisabgabeberatung.

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von **745,- EUR** beinhaltet die folgenden Leistungen.

Ich bitte um Kontaktaufnahme zur:

☐ Praxisabgabeberatung
- ☐ Entscheidungsfindung
- ☐ Abgabekonzept/ Abgabeplanung
- ☐ Nachfolgesuche
- ☐ Umsetzung, Vertrags- und Kooperationsgespräche
- ☐ Formalitäten Check

(Name, Vorname)	(Straße, PLZ, Ort)
(vertrauliche Telefonnr./ vertr. E-Mail)	(Unterschrift)

Erhalten wir bis zum dritten Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von 75,- EUR berechnet. Erfolgt eine Absage des Beratungstermins innerhalb von drei Tagen, wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt. Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von vier Wochen.

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch sowie per E-Mail vereinbart!
Beauftragung per E-Mail: angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de oder per Post an die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart.

Informationen über den Ablauf der Praxisabgabeberatung:

Wer führt die Praxisabgabeberatung durch?

Die Beratung wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg und den Bezirkszahnärztekammern durchgeführt.

Wo findet die Praxisabgabeberatung statt?

Die Praxisabgabeberatung ist ein laufender Prozess. Beratungen finden in den Zahnärztehäusern, per E-Mail, per Videokonferenz oder telefonisch statt.

Wichtige Informationen zur Praxisabgabeberatung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Praxisabgabeberatung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für Mitglieder der LZK BW und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachplaner, Schreiner).

Bild: Fotolia/Zsolt Bota Finna

Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, praxisfuehrung@lzk-bw.de

© LZK BW | 06/2022

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hygiene-Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen für alle Teilnehmenden!

DieKammer goes green

Die Kammer IHR PARTNER

Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

Auf Ihre Praxis zugeschnitten

Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxisinternen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

Bild: Fotolia/Mihai Simonia

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung: 2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung 2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort) 2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	 1,5 Stunden ca. 4-6 Stunden ca. 3 Stunden	 1 1 1

Mehraufwand wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Praxisstempel)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

ERSTBERATUNG DURCH DIE LZK BW: ☐ **JA** ☐ **NEIN**

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40
per Mail an praxisfuehrung@lzk-bw.de oder per Post an die
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Abteilung Praxisführung
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung finden Sie unter https://datenschutz.lzk-bw.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Information auch in Papierform.

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

KZVBW Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

futureNOW

Tagesablauf grill & chill 17. Mai 2025

Uhrzeit	Thema	Referent/-in
9.00	**Eröffnung und Begrüßung**	
9.15	Die Körperschaften:	
	LZK BW und	Heiko Eisele, LZK BW
	KZV BW	Christian Zirkel, KZV BW
10.00	Standortwahl und BWL in der Gründungsphase - Niederlassungsberatung der Körperschaften	Christian Zirkel, KZV BW Heiko Eisele, LZK BW
11.00	**Snackpause**	
11.15	Praxisführung und Praxisgestaltung – Eine Übersicht	Dr. Norbert Struß, Freiburg
12.00	Praxisformen, Berufsrecht und Vertragsgestaltung	Dr. Anja Moessinger, LZK BW
12.45	**Mittagspause**	
13.30	Digitalisierung in der Zahnarztpraxis	Dr. Christian Philippi, Stuttgart
14.15	Mitarbeitergewinnung und -führung in Zeiten des Personalmangels	Dr. Anke Bleicher, Tübingen
15.00	**Snackpause**	
15.15	Selbständig im Spannungsfeld Familie und Beruf	Dr. Florentine Carow-Lippenberger, Flein
16.00	Von der Vorbereitung bis zur Eröffnung – Mein Weg in die eigene Praxis	Dr. Lucas Moser, Schwaikheim
16.45	**Come-together, grill & chill**	

Referierende und Teilnehmende vernetzen

Beim Existenzgründungs-Workshop steht der Austausch zwischen den Teilnehmenden und den Referierenden im Mittelpunkt. Im Preis inbegriffen sind die Seminargebühren sowie Ihre Verpflegung den ganzen Tag über. Nutzen Sie das Frühstück, die Pausen – sowie die Mittagspause – und das „grill & chill“-Event am Abend auf der großen freiRaum-Terrasse zum Austausch mit anderen Teilnehmenden und den Referierenden. Der Tag setzt Impulse für die tägliche Arbeit in der Praxis und bietet ausreichend Zeit zum Netzwerken vor Ort.

Weitere Informationen

- Teilnahmegebühren:
  135,- € pro Person inkl. ganztägiger Verpflegung, „grill & chill“-Abendveranstaltung im freiRaum Stuttgart (Güterstr. 4, 70372 Stuttgart) - kostenlose Parkplätze -

  → Frühbucher bis 17.03.2025: 130,- €

- Parken:
  Parkplatz erreichbar über die Frachtstraße

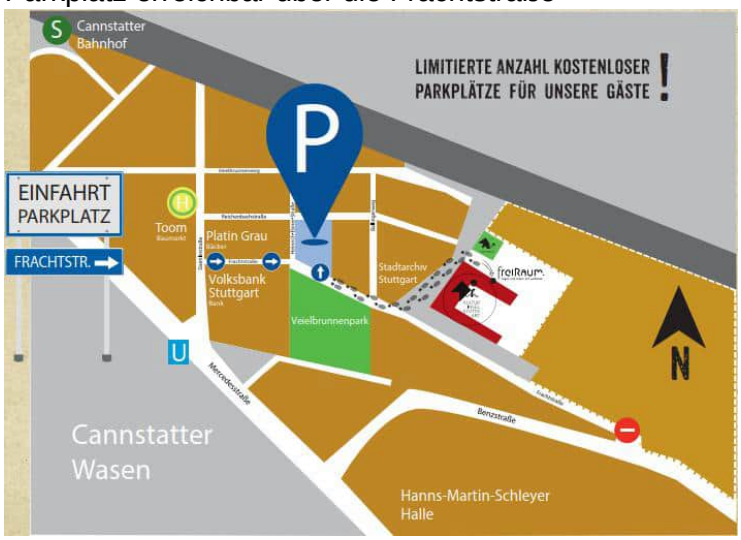

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
  Haltestelle Bahnhof Bad Cannstatt

- Veranstaltungsort:
  freiRaum, Güterstr. 4, 70372 Stuttgart:
  Der urbane Charakter im ehemaligen Güterbahnhof-Areal bietet den notwendigen Freiraum für unseren Existenzgründungs-Workshop. Das besondere Flair und die flexibel nutzbaren Sitzmöglichkeiten bieten die optimale Grundlage für die Vorträge und Ihre Gespräche.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Bis 17.03.2025 ist eine Umbuchung, Benennung einer Ersatzperson oder Stornierung kostenfrei möglich. Bis 6 Wochen vor Beginn sind 60% des Preises fällig, danach 90%. Gemäß AGB für Fortbildungsveranstaltungen ist im letzten Monat die volle Kursgebühr fällig.

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei nicht erfolgtem schriftlichem Rücktritt wird die Teilnahmegebühr für bestätigte Plätze auch bei Nichtteilnahme fällig.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die benötigte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Gehen mehr Anmeldungen als die vorgesehene Höchstteilnehmerzahl ein, wird die Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden.

Änderungen im Veranstaltungsablauf vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
(2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
(3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

(1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
(2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
(3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

(1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
(2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig.
(3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
(4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberschutz

(1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
(2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hievon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.